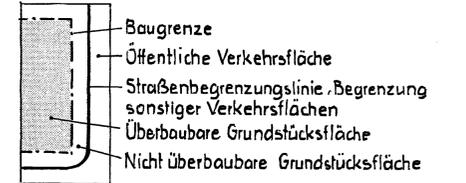


Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr.48

OT. Langendamm
„AM ALTEN DAMME“
1. Änderung
Maßstab = 1:1000

- Planzeichenerklärung:
- GE Gewerbegebiet
 - 07 Geschößflächenzahl
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Nachrichtliche Übernahme:
- 110 kV Hochspannungsleitung (110kV) mit 2x25 m Schutzbereich.
 - Bei Bauvorhaben im Schutzbereich Beteiligung der Preußischen Elektrizitäts AG, Abt. Hannover 3000 Hannover 91, Teskowsstraße 5 erforderlich.
 - Richtfunktrasse Nr. 255 mit beidseitigem Schutzstreifen. Die maximale Bauhöhe beträgt 64 m über NN = ca 36 m über Grund. Bei Rückfragen hinsichtlich der Bauhöhen = beschränkung ist das Fernmeldeamt 2 Hannover, Dienststelle PLF, Tel. 0511/677-6336 zuständig.

Textliche Festsetzung:
Die an die Hannoversche Straße grenzen- den Grundstücke dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsflächen dieser Straße haben.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 944) und der §§ 55, 56 und 67 der Niedersächsischen Bauordnung vom 22.7.1973 (Nds. GVBl. S. 250), zuletzt geändert durch ... (Nds. GVBl. S. ...) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ... (Nds. GVBl. S. ...) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 407), zuletzt geändert durch ... (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 48 / die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Beweismitteln - als Satzung beschlossen:

Nienburg, den 05. Nov. 1985

gez. Reimers
Ratsvorsitzender

(Siegel)

gez. Intemann
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.7.1985 die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 48 beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.7.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg, den 27.7.1985
gez. Intemann
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 02.07.1985, Az.: A/III 12/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 26.08.1985 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 02.07.1985

Der Entwurf der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Nienburg/Weser

Nienburg/W. den 12.11.1985
Kunzthal
(Bauberrat)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.7.1985 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.7.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.8.1985 bis 5.9.1985 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.⁵⁾

Nienburg, den 9.9.1985
gez. Intemann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Nienburg, den ...

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 5.11.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg, den 5.11.1985
gez. Intemann
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az. 30.673/001/85) vom heutigen Tage unter Auflegen mit Maßgabe³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom ... von der Genehmigung ausgenommen.²⁾

Nienburg, den 27.11.86
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Genehmigungsbehörde
am Auftrage
gez. Zieher

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am ... beigetreten.⁴⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg, den ...

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.2.86 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 26.2.86 rechtsverbindlich geworden.

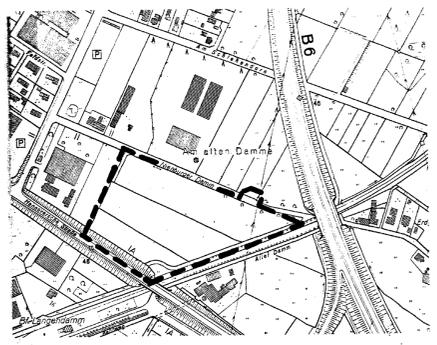
Nienburg, den 3.10.86
gez. Intemann
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

Nienburg, den 21.2.1985
gez. Intemann
Stadtdirektor

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
- 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
- 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
- 6) Nur falls erforderlich

Planungsamt
gezeichnet: 24.7.1985
geändert: 25.9.1985



Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Bauplan: 1632
Herausgegeben von: Katasteramt Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (NLVA-Alt. LV)
Ausgabejahr: 1984, berichtigt 1985
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 02.07.1985
Az.: A/III 12/85